

Presseinformation



Betreiber-gesellschaft mahnt Sachlichkeit an

Energie Anlage Bernburg reagiert gelassen

Bernburg, 27. August 2008. Eine Woche nach der Veröffentlichung des Gutachtens zur Klagebegründung gegen das Heizkraftwerk im Industriepark der Solvay in Bernburg traten Bauherren und Planer der Anlage am Donnerstag betont unaufgeregt vor die Presse. Inhaltlich indes formulierten sie recht eindeutige Botschaften: So sei das vorliegende Exposé eines Gießener Büros kaum geeignet, qualitative Mängel an dem Vorhaben aufzuzeigen. Und: Die polemische Präsentation fragwürdiger Fakten konterkariere den berechtigten Bedarf vieler Bernburgerinnen und Bernburger nach objektiver Information. „Wir möchten auf eine sachliche Ebene zurückkehren“, betonte Ralf Uhlemann, Prokurist der Energie Anlage Bernburg, EAB, im Gespräch mit Journalisten.

Die EAB, eine gemeinsame Gesellschaft der Kooperationspartner Solvay und Tönsmeier, hat im Mai 2007 beim Landesverwaltungsamt in Halle an der Saale die Genehmigung für den Bau und den Betrieb eines Heizkraftwerks beantragt. Im September 2007 wurde das Projekt, dessen Realisierung für die Zukunft der Sodaproduktion in Bernburg von grundlegender Bedeutung ist, öffentlich erörtert. Nach gewissenhafter Prüfung erteilte die Behörde im Februar 2008 die Genehmigung für den Bau der Anlage, gegen die ein beauftragter Anwalt schon im März beim Oberverwaltungsgericht in Magdeburg eine Klage einreichte. Seither warteten die Verantwortlichen der EAB geduldig auf die Klagebegründung.

Dass diese – nach fast halbjähriger Vorbereitung – von überschaubarer Brisanz ist, wurde von den Planern des Heizkraftwerks in erster Linie als Indiz für die Güte der eigenen Arbeit gewertet. Darüber hinaus wiesen sie auf Details im Gutachten, die nicht nur irreführend sondern falsch sind: „Es werden Verfahren kritisiert, die für die Bernburger Anlage so nicht vorgesehen sind und Berechnungsmodelle gefordert, die die Vorschriften nicht zulassen“, so Volker Grotefeld, Fachbereichsleiter Kraftwerks- und Verfahrenstechnik der AEW Plan.

Unabhängig davon weist das Schriftstück auch juristische Fehleinschätzungen auf, so Dr. Martin Dippel, der das Genehmigungsverfahren als Fachanwalt für Verwaltungsrecht begleitet hat und jetzt für EAB das Gerichtsverfahren in Magdeburg führt. Und: In der Klagebegründung werde nicht einmal dargelegt, in welcher Weise die Klägerin überhaupt in ihren Rechten beeinträchtigt sein könne.

Nach intensiver Sichtung der Unterlagen sehe man nunmehr dem Verfahren vor dem Obergericht in Magdeburg sehr gelassen entgegen: „Ich gehe davon aus, dass die erteilte Genehmigung dort Bestand haben wird“, betonte EAB-Prokurist Uhlemann zum Ende der Veranstaltung.